# zvdh-kompakt

# 40/2020

ZENTRALVERBAND SANITÄR HEIZUNG KLIMA

## Direkte Befestigung von Einzellängen – Kommentar von ZVDH und ZVSHK

**Köln, 23. Oktober 2020**

Die Formulierung der direkten Befestigung von Einzellängen im Regelwerk des ZVDH und des ZVSHK hat in der vergangenen Zeit zu Diskussionen und uneinheitlichen Auslegungsmöglichkeit geführt. Um den ausführenden Unternehmen größtmögliche Sicherheit bei der Befestigung von Blechen bis drei Metern zu bieten, wurde diese Passage in einer gemeinsamen Sitzung bearbeitet und präzisiert, sowie von der Mitgliederversammlung für den Weißdruck der Änderungsausgabe freigegeben.

### Gemeinsamer Kommentar der Verbände

Um die Neufassung der Formulierung verständlich in den Markt einzuführen, haben die Verbände einen ergänzenden gemeinsamen Kommentar erarbeitet: Die maximale Einzellänge (Einzelblechlänge) von ≤ 3,0m, ist sowohl in der Klempnerfachregel als auch in der Fachregel für Metallarbeiten als Parameter für die direkte Befestigung formuliert. Dies ist nicht dahingehend zu verstehen, dass in Konsequenz die uneingeschränkte Möglichkeit besteht, Abdeckungen in beliebiger Menge, hintereinander weg zu befestigen.

Es handelt sich um einen definierten Ausnahmefall, wenn Anforderungen an die Befestigung seitens des Denkmalschutzes und/oder aufgrund höherer Lasteinwirkungen gestellt sind. Die Befestigung kann dabei entweder direkt oder indirekt durchgeführt werden. Bei der direkten Befestigung sind die Befestigungslöcher mit Übermaß herzustellen und nach der Montage mit geklebten oder gelöteten Hauerbuckeln abzudecken. Gestalterische Aspekte z.B. für Neubauten, bei Sanierungen und nicht denkmalgeschützten Gebäuden sind nicht als grundsätzlicher Ausnahmefall anzusehen.

### Neufassung der Formulierung

In der Umsetzung resultiert daraus die folgende Formulierung (Auszug): Die maximale Einzellänge (Einzelblechlänge) von ≤ 3,0m wird als Beispiel eines Ausnahmefalls entfernt, sodass nur noch folgende Beispiele aufgeführt werden:

- zusätzlich bei höheren Lasteinwirkungen
- Forderungen der Denkmalpflege

### Weiterführende Informationen online

Die vollständige Information des ZVDH und des ZVSHK und die darin enthaltenen Änderungen in den Regelwerken ist im internen Bereich (Technik // Metall) erhältlich: https://member.dachdecker.de

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln
☎ 0221-398038-0 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de // Internet www.dachdecker.de
https://facebook.com/DachdeckerDeinBeruf // Verantwortlich: Claudia Büttner
Autor: Jan Redecker, technischer Referent, ZVDH